

pariasek holper Rechtsanwälte

Dr. Susi Pariasek
Mag. Beate Holper
Heinrichsgasse 4
A-1010 Wien

tel (+43 1) 533 28 55
fax (+43 1) 533 28 55 28
mail office@anwaltwien.at
web www.anwaltwien.at

An das
Handelsgericht Wien
Marxergasse 1a
1030 Wien

per WEB-ERV

Raiffeisenlandesbank NÖ Wien
BLZ 32000
Konto Nr.: 1-09.553.900
IBAN: AT55 3200 0001 0955 3900
BIC: RLNWATWW
UID: ATU 61434825

Wien, am 13.03.2018

GZ 59 Nc 2/18b

verkettet mit **GZ 59 Nc 3/18z**
(59 Nc 2/18b führend)

Kuratelsache: Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen der
WW Holding AG (vormals: WIENWERT Holding AG)
ISIN: AT0000A0S9H0 und 13 weitere Teilschuldverschreibungen
(Anleihen)

Kuratorin: Dr. Susi Pariasek
Rechtsanwalt
Heinrichsgasse 4
1010 Wien

Erster Bericht des Kurators

1-fach
GS direkt an MV, Sch-V, GAS-Mitglieder übermittelt

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1.	Kuratorbestellung / Insolvenzverfahren.....	3
1.2.	Kuratelverfahren.....	4
1.3.	Gläubigerausschussmitglied	4
2.	Teilschuldverschreibungen (Anleihen)	4
2.1.	ISIN: AT0000A0S9H0	4
2.2.	ISIN: AT0000A12FY9	5
2.3.	ISIN: AT0000A100Z7	5
2.4.	ISIN: AT0000A190U9.....	5
2.5.	ISIN: AT0000A190V7.....	5
2.6.	ISIN: AT0000A19Q02	6
2.7.	ISIN: AT0000A1D5Z6.....	6
2.8.	ISIN: AT0000A1D608	6
2.9.	ISIN: AT0000A1D616	6
2.10.	ISIN: AT0000A1D624	7
2.11.	ISIN: AT0000A1G742	7
2.12.	ISIN: AT0000A1H252	7
2.13.	ISIN: AT0000A1H260	7
2.14.	ISIN: AT0000A1H278	8
3.	Gesetzte Schritte im Kuratelverfahren.....	8
3.1.	Informationserteilung an die Anleihegläubiger	8
3.2.	Homepage www.wienwert-kurator.at	9
3.3.	Anmeldungsverzeichnis	9
4.	Treuhandschaften.....	9
4.1.	Analyse	10
4.2.	Beispiele gemeinsamer Angelegenheiten.....	10
4.3.	OGH 4 Ob 176/15h	11
4.4.	Fazit.....	12
5.	Insolvenzverfahren WW Holding AG	13
5.1.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse.....	13
5.2.	Vermögenslage der Schuldnerin bei Verfahrenseröffnung:	15
5.3.	Umfang der Verbindlichkeiten.....	17
5.4.	Zurückziehung des Antrags auf Abschluss eines Sanierungsplans	17
5.5.	Weitere Vorgangsweise im Konkursverfahren der WW Holding AG.....	17
6.	Weitere Schritte	18

In außen bezeichneter Kuratelsache erstatte ich nachstehenden

Ersten Bericht:

1. Allgemeines

1.1. Kuratorbestellung / Insolvenzverfahren

Gemäß § 1 TeilschuldverschreibungskuratorenG wurde ich mit Beschluss vom 02.02.2018 im Zuge der Eröffnung des Sanierungsverfahrens ohne Eigenverwaltung (4 S 16/18g) über das Vermögen der WW Holding AG (vormals: WIENWERT Holding AG), FN 308774f, zum gemeinsamen Kurator für die Inhaber der von der Schuldnerin emittierten Teilschuldverschreibungen (Anleihen)

ISIN: AT0000A0S9H0

ISIN: AT0000A12FY9

ISIN: AT0000A100Z7

ISIN: AT0000A190U9

ISIN: AT0000A190V7

ISIN: AT0000A19Q02

ISIN: AT0000A1D5Z6

ISIN: AT0000A1D608

ISIN: AT0000A1D616

ISIN: AT0000A1D624

ISIN: AT0000A1G742

ISIN: AT0000A1H252

ISIN: AT0000A1H260

ISIN: AT0000A1H278

bestellt.

Gemäß den Bestimmungen des TeilschuldverschreibungskuratorenG (RGBl 49/1874 vom 24.04.1874) obliegt es mir als Kurator, die Rechte der Besitzer der vorgenannten Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der WW Holding AG zu vertreten.

1.2. Kuratelverfahren

Mit Beschluss vom 07.02.2018 hat das Handelsgericht Wien als Kuratelgericht zu AZ 59 Nc 2/18b auf meinen Antrag ein Kuratelverfahren eröffnet und eine Tagfahrt für 14.03.2018 anberaumt; das Verfahren wurde mit dem ebenfalls am 07.02.2018 eröffneten Kuratelverfahren 59 Nc 3/18z, dessen Eröffnung vom für die beiden börsennotierten Anleihen der Schuldnerin bestellten Kurator Dr. Georg Freimüller beantragt wurde, zur gemeinsamen Führung und Verhandlung verkettet. Führend ist dieses Verfahren.

1.3. Gläubigerausschussmitglied

In meiner Funktion als Vertreter der Inhaber der genannten Teilschuldverschreibungen wurde ich mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 02.02.2018 zu 4 S 16/18g auch zum Mitglied des Gläubigerausschusses im Insolvenzverfahren über das Vermögen der WW Holding AG bestellt. In meiner Eigenschaft als Mitglied des Gläubigerausschusses habe ich an der ersten Gläubigerausschusssitzung am 12.02.2018 teilgenommen, anlässlich der der Insolvenzverwalter zunächst die bis zu diesem Zeitpunkt gesetzten Schritte dargestellt hat sowie thematisiert wurde, dass vordringlich eine Analyse und ein Verwertungsprozess der Anteile an der Tochtergesellschaft WIENWERT AG erfolgen soll. Am 12.03.2018 fand eine weitere Gläubigerausschusssitzung statt. Thema waren der Stand des Verwertungsprozesses der Aktien der WIENWERT AG sowie die allfällige Genehmigung des Abschlusses eines Aktienkaufvertrages. Der Masseverwalter berichtete, dass trotz sehr regen Interesses (55 Interessenten hatten sich gemeldet, 34 hatten sich als Interessenten registriert und 17 hatten letztlich die erforderliche Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet), KEIN Kaufanbot abgegeben wurde (siehe hierzu unten Pkt 5.2)

2. Teilschuldverschreibungen (Anleihen)

Die WW Holding AG hat insgesamt 14 nicht börsennotierte Anleihen im Zeitraum 2011 bis 2015 emittiert. Zahlstelle ist für alle Anleihen die Semper Constantia Privatbank AG. Alle Anleihen sind durch Globalurkunden verbrieft. Die jeweiligen Originale dieser Globalurkunden sind bei der OeKB CSD GmbH hinterlegt.

2.1. ISIN: AT0000A0S9H0

Ausgabezeitpunkt: 20.12.2011
Gesamtnennwert: 2.500.000,00

Verzinsung: 6,75 %
Stückelung: 25.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 50.000,00
Rückzahlungstermin: 20.12.2017
Angebot: öffentlich
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 9 KMG

2.2. ISIN: AT0000A12FY9

Ausgabezeitpunkt: 01.10.2013
Gesamtnennwert: 3.000.000,00
Verzinsung: 7,125 %
Stückelung: 30.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 100.000,00
Rückzahlungstermin: 01.10.2018
Angebot: öffentlich
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 9 KMG

2.3. ISIN: AT0000A100Z7

Ausgabezeitpunkt: 12.12.2013
Gesamtnennwert: 5.000.000,00
Verzinsung: 6,5 %
Stückelung: 50.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 2.500,00
Rückzahlungstermin: 12.12.2018
Angebot: öffentlich
Prospekt: nein, *ein Hinweis auf die fehlende Prospektpflicht fehlt – dies ist noch zu prüfen*

2.4. ISIN: AT0000A190U9

Ausgabezeitpunkt: 01.09.2014
Gesamtnennwert: 3.000.000,00
Verzinsung: 7,00 %
Stückelung: 30.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 5.000,00
Rückzahlungstermin: 01.09.2019
Angebot: eingeschränkt
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 14 KMG

2.5. ISIN: AT0000A190V7

Ausgabezeitpunkt: 01.09.2014
Gesamtnennwert: 3.000.000,00
Verzinsung: 7,25 %
Stückelung: 30.000 á € 100

Mindestinvestitionssumme: 5.000,00
Rückzahlungstermin: 01.09.2019
Angebot: eingeschränkt
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 14 KMG

2.6. ISIN: AT0000A19Q02

Ausgabezeitpunkt: 01.10.2014
Gesamtnennwert: 5.000.000,00
Verzinsung: 7,00 %
Stückelung: 50.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 100.000,00
Rückzahlungstermin: 01.10.2020
Angebot: öffentlich
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 9 KMG

2.7. ISIN: AT0000A1D5Z6

Ausgabezeitpunkt: 01.03.2015
Gesamtnennwert: 2.000.000,00
Verzinsung: 5,25 %
Stückelung: 20.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 100.000,00
Rückzahlungstermin: 01.03.2018
Angebot: öffentlich
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 9 KMG

2.8. ISIN: AT0000A1D608

Ausgabezeitpunkt: 01.03.2015
Gesamtnennwert: 3.000.000,00
Verzinsung: 5,75 %
Stückelung: 30.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 100.000,00
Rückzahlungstermin: 01.03.2020
Angebot: öffentlich
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 9 KMG

2.9. ISIN: AT0000A1D616

Ausgabezeitpunkt: 01.03.2015
Gesamtnennwert: 2.000.000,00
Verzinsung: 5,25 %
Stückelung: 20.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 10.000,00
Rückzahlungstermin: 01.03.2019
Angebot: eingeschränkt

Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 14 KMG

2.10. ISIN: AT0000A1D624

Ausgabezeitpunkt: 01.03.2015
Gesamtnennwert: 3.000.000,00
Verzinsung: 5,75 %
Stückelung: 30.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 10.000,00
Rückzahlungstermin: 01.03.2021
Angebot: eingeschränkt
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 14 KMG

2.11. ISIN: AT0000A1G742

Ausgabezeitpunkt: 01.10.2015
Gesamtnennwert: 6.000.000,00
Verzinsung: 5,25 %
Stückelung: 60.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 100.000,00
Rückzahlungstermin: 01.10.2018
Angebot: öffentlich
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 9 KMG

2.12. ISIN: AT0000A1H252

Ausgabezeitpunkt: 15.11.2015
Gesamtnennwert: 3.000.000,00
Verzinsung: 5,75 %
Stückelung: 30.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 100,00
Rückzahlungstermin: 15.11.2019
Angebot: eingeschränkt
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 14 KMG

2.13. ISIN: AT0000A1H260

Ausgabezeitpunkt: 15.11.2015
Gesamtnennwert: 3.000.000,00
Verzinsung: 5,125 %
Stückelung: 30.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme: 100,00
Rückzahlungstermin: 15.11.2020
Angebot: eingeschränkt
Prospekt: nein gem § 3 Abs 1 Z 14 KMG

2.14. ISIN: AT0000A1H278

Ausgabezeitpunkt:	15.11.2015
Gesamtnennwert:	3.000.000,00
Verzinsung:	7,00 %
Stückelung:	30.000 á € 100
Mindestinvestitionssumme:	100,00
Rückzahlungstermin:	15.11.2019
Angebot:	eingeschränkt
Prospekt:	nein gem § 3 Abs 1 Z 14 KMG

Insgesamt beträgt das Volumen € 46.500.000,00.

Aus den bis dato in meiner Kanzlei in diesem Zusammenhang eingelangten Forderungsanmeldungen ergibt sich das Bild, dass die Anleihe vorwiegend von privaten Investoren gezeichnet wurde.

3. Gesetzte Schritte im Kuratelverfahren

3.1. Informationserteilung an die Anleihegläubiger

In meiner Funktion als Kurator habe ich unverzüglich nach meiner Bestellung und in Abstimmung mit dem für die beiden börsennotierten Unternehmensanleihen der WW Holding AG, bestellten Kurator RA Dr. Georg Freimüller, für eine gemeinsame Information der Anleihegläubiger insoferne Sorge getragen, als auf den jeweiligen Websites der Kuratoren ein sowohl in deutscher, als auch in englischer Sprache verfasstes Informationsschreiben an die Anleihegläubiger veröffentlicht wurde. In diesem Informationsschreiben wurden die Anleihegläubiger sowohl über die Eröffnung des Sanierungsverfahrens ohne Eigenverwaltung über das Vermögen der WW Holding AG, die Kuratorenbestellung, die Funktion und Aufgabe der Kuratoren und schließlich über die Modalitäten der Forderungsanmeldung informiert.

Nach Eröffnung der beiden Kuratelverfahren durch das Handelsgericht Wien wurde eine – ebenfalls inhaltlich abgestimmte – Information über die Rechte und Pflichten des Kurators, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Versammlung der Inhaber der Anleihen am 14.03.2018 (Tagfahrt) in deutscher und englischer Sprache auf der Website der Kuratoren veröffentlicht. Zeitgleich wurde darüber informiert, dass die Schuldnerin am 14.02.2018 ihren Antrag auf Abschluss eines Sanierungsplans zurückgezogen hat, sodass das Insolvenzverfahren ab diesem Zeitpunkt als Konkursverfahren geführt wird.

Schließlich habe ich alle mir namentlich bekannten Anleihehaber durch Email, soweit mir die Email-Adressen bekannt waren, ansonsten mittels eingeschriebenen Brief über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die Kuratorenbestellung sowie die für den 14.03.2018 anberaumte Versammlung der Inhaber der Anleihen informiert; namentlich mir im Verlauf des Verfahrens bekanntwerdende Anleihegläubiger erhalten diese Informationen ebenfalls mittels Email oder rekommandiertem Schreiben. Da sich kein einziger fremdsprachiger Gläubiger bei mir gemeldet hat, bin ich zwischenzeitig dazu übergegangen, meine Informationen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Es findet darüber hinausgehend ein regelmäßiger Informationsaustausch sowohl in telefonischer, als auch in schriftlicher Form mit den Anleihegläubigern, deren Vertretern, sowie den sonstigen beteiligten Personen, statt.

3.2. Homepage www.wienwert-kurator.at

Zwischenzeitig habe ich – der Einfachheit und Übersichtlichkeit halber – eine eigene Homepage für dieses Verfahren eingerichtet. Alle Informationen sind nunmehr direkt unter www.wienwert-kurator.at abrufbar. Auf meiner Homepage www.anwaltwien.at gibt es einen entsprechenden Link.

3.3. Anmeldeverzeichnis

Entsprechend den veröffentlichten Informationen haben sich zwischenzeitig über 500 betroffene Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen gemeldet. Ich habe diese Forderungen chronologisch nach Einlangen bei mir in einem internen Anmeldeverzeichnis erfasst, da viele Gläubiger mehrere Anleihen zeichneten und so als nur ein Gläubiger registriert werden.

4. Treuhandschaften

Aus den Anleihebedingungen ergibt sich, dass für die Anleihezeichner eine grundbücherliche Sicherstellung erwirkt werden sollte. Die lukrierten Gelder sollten dem Ankauf und der Finanzierung von Immobilienprojekten dienen. Vorgesehen wurde jeweils – bei allen 14 Anleihen – eine treuhändische Abwicklung, wobei die durch die Begebung der Anleihe lukrierten Gelder auf Treuhandkonten fließen sollten und eine Auszahlung nur nach erfolgter grundbücherlicher Sicherstellung zu erfolgen gehabt hätte. Mir liegen

exemplarisch drei Treuhandverträge vor, wobei mir nicht bekannt ist, ob diese zwischen der WW Holding AG und dem Treuhänder auch tatsächlich abgeschlossen wurden.

In einem erste Schritt habe ich analysiert, ob ich in dieser Sache als Kuratorin einschreiten kann, soll und muss oder ob es jeweils Angelegenheit der einzelnen Anleihegläubiger wäre, hier weitere Erkundigungen einzuholen und mögliche Ansprüche zu prüfen.

4.1. Analyse

Gemäß § 1 Kuratorengesetz hat der gerichtlich bestellte Vertreter der Anleiheinhaber die **gemeinsamen Angelegenheiten** der Anleger zu vertreten. Gemeinsame Angelegenheiten sind jene Angelegenheiten, die das Gesamtrechtsverhältnis, somit die gemeinsame Grundlage der Schuldverschreibungen zum Gegenstand haben (*Kalss, Anlegerinteressen* (2001) 412). Die gemeinsame Angelegenheit muss im Anleiheverhältnis begründet sein und die Rechtsposition aller Anleiheinhaber **in gleicher Weise** berühren.

4.2. Beispiele gemeinsamer Angelegenheiten

Ein geradezu typisches Beispiel einer gemeinsamen Angelegenheit wäre etwa die Änderung vertraglicher Bedingungen, also der Anleihebedingungen (EB zum Kuratorengesetz zu § 9, 10, abgedruckt bei *Kaserer, Teilschuldverschreibungen mit Materialien* (1874) 26: „Gemeinsame Grundlage der Berechtigung aller zu vertretenden Besitzer, welcher einer einheitliche Verpflichtung auf Seiten des Schuldners gegenüber steht“; *Kalss, Anlegerinteressen* 412). Es geht darum, dass für alle Anleiheinhaber genau die gleiche Rechtslage geschaffen werden soll.

Kontrollierend ist auch die Perspektive des Emittenten einzunehmen, der eben auf der Grundlage der einheitlichen Rechtsgrundlage der Anleihebedingungen eine Vielzahl von völlig gleichartigen bilateralen Rechtsverhältnissen eingeht. Schließlich sichert die Befugnis des Kurators, eine Maßnahme zu setzen, auch die Gleichbehandlung der Anleger, in dem für die gleichen Maßnahmen gerade eine einheitliche Tätigkeit gesetzt wird (*Kalss, Anlegerinteressen* 409; *Vogl, Die Vergemeinschaftung der Anleihegläubiger* (1999) 109).

Beispielhaft wird auch die teilweise Löschung eines für die Besitzer der Teilschuldverschreibungen eingetragenen Pfandrechts genannt (*Wenzl/Piegler in Klang, Kommentar zum ABGB I/2 528 Fn 60*).

4.3. OGH 4 Ob 176/15h

Zu all dem nimmt der OGH ausführlich in seiner Entscheidung vom 20.10.2015 Stellung. Es ging um die Frage, ob ein einzelner Anleiheinhaber Anspruch auf Schadenersatz, nämlich Rückzahlung des für die Anleihe investierten Betrages abzüglich der erhaltenen Quote und zuzüglich des entgangenen Gewinns einer Alternativanlage gegenüber dem Vorstand der Emittentin wegen Verletzung von Publizitätspflichten und Schutzgesetzen, hat.

Da einzelne Anleihegläubiger aufgrund von § 9 TSchVG nicht aktiv legitimiert sind, Ansprüche aus jenen Angelegenheiten geltend zu machen, die gemeinsame Rechte und Besitzer von Teilschuldverschreibungen betreffen, hänge die Zulässigkeit davon ab, ob die Ansprüche der Klägerin gemeinsame Rechte der Anleiheinhaber betreffen. Der OGH zitiert in diesem Zusammenhang Textstellen der bei *Kaserer* abgedruckten Materialien. So erstrecken sich die Befugnisse auf alle Fälle, in denen es sich um die Vertretung der Rechte der Gesamtheit der Besitzer oder doch um eine in gleicher rechtlicher Lage befindlichen Teilgruppe handle. Eine Gemeinsamkeit der Interessen reiche nicht aus, vielmehr müsse eine gemeinsame Grundlage der vorzunehmenden Vertretungshandlung bestehen („Identität der tatsächlichen und rechtlichen Grundlage“). Individuelle, zwischen den einzelnen Besitzern und dem Verpflichteten bestehende Rechtsverhältnisse seien keinesfalls erfasst. Gemeinsame Rechte werden nur tangiert, wenn durch eine Maßnahme das Gesamtrechtsverhältnis und somit die gemeinsame Grundlage der in den Anleihen verbrieften Forderungen betroffen ist.

Angelegenheiten, die alle Besitzer gleichmäßig berühren und aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nur einheitlich geordnet werden können, sollen daher auch aus verfahrensökonomischen Gründen von einem gemeinschaftlichen Vertreter erledigt werden. Die gemeinsame Angelegenheit muss daher im Anleiheverhältnis begründet sein und die Rechtsposition aller Anleiheinhaber in gleicher Weise berühren. Das liege einerseits bei einer Änderung des Anleiheverhältnisses vor, bei der die Anleihebedingungen in gleicher Weise für jeden einzelnen Inhaber betroffen sind, andererseits auch bei der Geltendmachung und Durchsetzung der aus der Anleihe zustehenden Rechte.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalt macht die Klägerin eine Außenhaftung (Durchgriffshaftung) des Organmitglieds der Emittentin nach allgemeinem Deliktsrecht geltend. Die Klägerin brachte dazu ausdrücklich vor, dass sie die Anleihe im Vertrauen auf eine richtige und vollständige Marktinformation erworben und von einer Investition abgesehen hätte, wäre sie in Kenntnis der wahren, vom Beklagten nicht dargelegten Umstände gewesen. Hier kommt der OGH zum Ergebnis, dass, auch wenn andere Anleihegläubiger ähnliche Schadenersatzansprüche wie die Klägerin geltend machen, mangels Identität der tatsächlichen Grundlage nicht davon gesprochen werden kann, dass diese Gläubiger damit gleiche Rechte zur Realisierung gleicher Verpflichtungen verfolgen. Der auf bestimmte Umstände basierende Willensentschluss zur Anlageentscheidung, der vom Geschädigten zu beweisen ist, könne je nach Anleger durchaus unterschiedlich beurteilt werden.

4.4. Fazit

Im hier vorliegenden Fall geht es nicht um eine Änderung der Anleihebedingungen. Es geht aber um den Inhalt der Anleihebedingungen, der praktisch für alle Anleger gleich, und pro einzelner Anleihe für alle Anleiheinhaber vollkommen gleich ist. Es geht um die Prüfung von in den Anleihebedingungen festgeschriebenen Fakten.

In den Bedingungen wurde jeweils festgeschrieben, dass es eine grundbücherliche Absicherung des Investments gibt. Diese grundbücherliche Sicherstellung sollte durch eine treuhändische Abwicklung gewährleistet und sichergestellt werden. Basis hierfür sollte jeweils ein zwischen dem Treuhänder und der nunmehrigen Schuldnerin als Treugeberin abgeschlossener Treuhandvertrag sein.

Es gilt daher in einem ersten Schritt zu klären,

- ob Treuhandverträge abgeschlossen wurden,
- für welche Anleihen Treuhandverträge abgeschlossen wurden,
- ob pro Anleihe eigene Treuhandkonten geführt wurden,
- ob (noch) Treuhandgelder vorhanden sind
- ob, ggf, Ab- oder Aussonderungsrechte zugunsten der Anleihegläubiger bestehen
- welche Liegenschaften mit welchen Anleihegeldern erworben wurden,
- auf welchen Liegenschaften Pfandrechte zu wessen Gunsten eingetragen wurden.

All diese Fragen betreffen alle Anleiheinhaber, zumindest alle Anleiheinhaber derselben Anleihe und die Einholung dieser Informationen durch den Kurator stellt einen mit dem Teilschuldverschreibungsgesetz gewünschten verfahrensökonomischen Effekt dar.

Ich habe daher den Treuhänder zur entsprechenden Informationserteilung aufgefordert. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt mir noch keine Stellungnahme vor.

5. Insolvenzverfahren WW Holding AG

Über die WW Holding AG selbst, deren wirtschaftliche Situation und den Gang des Insolvenzverfahrens ist folgendes zu berichten.

5.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Schuldnerin wurde als „WIENWERT Immobilien Finanz Aktiengesellschaft“ mit der Satzung vom 19.03.2008 gegründet und ist im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 308774f protokolliert. Im Juni 2016 wurde die Schuldnerin in „WIENWERT AG“ und im Dezember 2016 im Weiteren in die „WIENWERT Holding AG“ umbenannt. Seit Mai 2017 firmiert die Schuldnerin nunmehr unter dem Firmenwortlaut „WW Holding AG“. Der Sitz der Schuldnerin befindet sich in der politischen Gemeinde Wien. Grundkapital der Schuldnerin ist € 400.000,-, das in Nennbetragsaktien ausgegeben wurde. Aktionäre der Schuldnerin sind die Sedelmayer Real Investment GmbH (33,33 %), Bakirtzis Holding GmbH (33,34 %) und Stefan Gruze (33,33 %).

Seit Gründung bis Mai 2016 waren die Unternehmensgründer Wolfgang Sedelmayer und Nikos Bakirzoglu zum Vorstand bestellt. Per 31.03.2016 wurden Mag. Jürgen Zouplna, Dr. Hilmar Grunwald und Stefan Gruze zum Vorstand bestellt, wobei Mag. Zouplna und Dr. Grunwald im Jänner 2017 aus dem Vorstand ausgeschieden sind. Stefan Gruze vertritt die Schuldnerin seit 12.10.2016 selbständig als Vorstand.

Aufsichtsratsmitglieder der Schuldnerin sind Mag. Erich Münzker (Vorsitzender), Wolfgang Sedelmayer (stellvertretender Vorsitzender) und Nikos Bakirzoglu (weiteres Mitglied).

Die operative Geschäftstätigkeit der Schuldnerin bestand bis 2016 vor allem in der Entwicklung von Immobilienprojekten, welche größtenteils über eigens für das jeweilige Projekt gegründete Projektgesellschaften verwirklicht wurden. Unternehmensgegenstand

war hauptsächlich die Modernisierung und Revitalisierung von Wiener Stilhäusern und der anschließende Abverkauf von einzelnen Wohnungen. Seit 2010 wurde das für die Projektentwicklung erforderliche Kapital durch die Emission von weitgehend privat platzierten Unternehmensanleihen lukriert, wobei zuletzt im Jahr 2016 Anleihen durch die Schuldnerin emittiert wurden.

Im Jahr 2015 war die Schuldnerin zu je 100 % an vier operativen Gesellschaften, nämlich WIENWERT Management GmbH, WIENWERT Serviced Appartements Vienna GmbH, WIENWERT Substanzwert GmbH und WIENWERT Immobilientreuhand GmbH, beteiligt, sowie hielt die Schuldnerin außerdem Anteile an drei Projektgesellschaften. Die Anteile an den weiteren Projektentwicklungsgesellschaften wurden von der WIENWERT Management GmbH, der WIENWERT Substanzwert GmbH und der WIENWERT Immobilien Treuhand GmbH gehalten.

Per 01.04.2016 wurde eine Vereinfachung der Konzernstruktur durchgeführt und Zwischenholdinggesellschaften in die Schuldnerin verschmolzen, um aus der dreistufigen Konzernstruktur eine zweistufige zu machen. Die Schuldnerin hält daher zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung zahlreiche Beteiligungen an Projektgesellschaften, welche sich zum Teil bereits in Liquidation befinden. Anfang 2016 hat die Schuldnerin gleichzeitig einen Prozess zur Neudefinition der Unternehmensstrategie gestartet und führt dazu im Rahmen des Lageberichtes zum Jahresabschluss per 31.12.2015 wie folgt aus:

- Neue Projekte ausschließlich im Wohnungsneubau
- Keine Aktivitäten außerhalb Wiens
- Fokus auf mittleres Preissegment („Leistbares Wohnen“)
- Konzentration auf großvolumige Projekte
- Mix aus Eigentums- und Vermietungsprojekten mit dem Ziel des Aufbaus eines Bestandportfolios
- Abgabe des Geschäftsfeldes WIENWERT Appartements.

Im Rahmen der Änderung der Unternehmensstrategie wurde das operative Geschäft der WW Holding AG Ende 2016 reduziert und das Bestandportfolio an Altbauprojekten abverkauft.

Anfang 2017 wurde die gesellschaftsrechtliche Struktur neuerlich angepasst und das gesamte operative Geschäft auf die Tochtergesellschaft WIENWERT AG, FN 332378t, übertragen. Die Schuldnerin hält 99,99 % des Grundkapitals (4,999.997 Stück von insgesamt 5 Mio. Stück Aktien) an der Tochtergesellschaft WIENWERT AG. Seit Anfang 2017 erfüllt die Schuldnerin somit nur mehr eine Holdingfunktion.

5.2. Vermögenslage der Schuldnerin bei Verfahrenseröffnung:

Die Schuldnerin war bei Verfahrenseröffnung an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Beteiligung	FB	Anteil
BASEKA Immobilienhandel GmbH & Co KG (richtig: AG & Co KG)	FN 377090w	Unbeschränkt haftender Gesellschafter
WW Anteilsverwaltungs GmbH	FN 440274m	Anteil: 100 %
WIENWERT Immobilien Treuhand GmbH **	FN 366948f	Anteil: 100 %
WW 7 L 67 GmbH **	FN 374690s	Anteil: 96,5 %
WW 5 WH 150 GmbH *	FN 440279w	Anteil: 100 %
WIENWERT Immobilien Service GmbH *	FN358219v	Anteil: 100 %
WIENWERT FMZ Eins GmbH **	FN 380241d	Anteil: 100 %
WW 18 R 14 GmbH **	FN 440277t	Anteil: 100 %
WW 19 K 18 GmbH in Liquidation *	FN 426183s	Anteil: 100 %
WW 16 NL 63 GmbH in Liquidation *	FN 440276s	Anteil: 100 %
WIENWERT Getreidemarkt 10 Immobilienbesitz GmbH *	FN 286026b	Indirekter Anteil
WIENWERT Serviced Apartments Vienna GmbH *	FN 397360d	Anteil: 100 %
WW 13 W 25 GmbH in Liquidation *	FN 387389s	Anteil: 98,2857 %
WW 16 A 2 GmbH in Liquidation *	FN 440275p	Anteil: 100 %
WIENWERT IM Immobilienmakler GmbH in Liquidation *	FN 448973f	Anteil: 100 %
WIENWERT AG *	FN 332378t	Anteil: 99,99994 %
Tölzer Straße 13 Immobilienbesitz GmbH	HRB 197084	Anteil: 90 %
WIENWERT K26/T49 HHM 4 Immobilienhandel KG	FN 371231d	Kommanditist

* Insolvenzeröffnung am 13.03.2018 beantragt

** Übernahme Geschäftsführung durch Insolvenzverwalter Mag. Abel

Erhebungen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der vorgenannten Beteiligungsunternehmen haben ergeben, dass der Großteil der genannten Gesellschaften ebenfalls materiell insolvent ist, weshalb die Geschäftsführung der mit * gekennzeichneten Gesellschaften sowie der Vorstand der WIENWERT AG mit heutigem Datum ebenfalls Anträge auf Eröffnung von Konkursverfahren über das Vermögen der jeweiligen

Gesellschaften beim Handelsgericht Wien eingebracht haben. Beschlüsse über die Eröffnung der entsprechenden Insolvenzverfahren werden voraussichtlich bis spätestens 15.03.2018 vorliegen.

Die größte Auswirkung dieser nun zusätzlich zu eröffnenden Insolvenzverfahren gehen von der Insolvenz der WIENWERT AG aus, für welche sich im Rahmen des Insolvenzverfahrens der WW Holding AG trotz entsprechender Käufersuche kein einziger Interessent gefunden hat, der innerhalb der vom Insolvenzverwalter der WW Holding AG gesetzten Angebotsfrist (12.03.2018, 12 Uhr) ein verbindliches Kaufangebot gelegt hat.

Noch im Insolvenzeröffnungsantrag der WW Holding AG wurden die Aktien an der WIENWERT AG mit einem Betrag von € 9,8 Mio. bewertet. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass diese Aktien mangels Interesse auch nur eines Käufers offensichtlich wertlos sind. Damit ist der für die Deckung der Anleihegläubiger noch am ehesten heranzuziehende Vermögenswert der WW Holding AG schlagartig weggefallen.

Bei nachstehenden Gesellschaften, bei denen sich der Insolvenzverwalter der WW Holding AG als Geschäftsführer hat eintragen lassen, wird noch geprüft, ob Chancen einer Liquidation der Gesellschaften ohne Insolvenzverfahren bestehen. Es sind dies die in der vorstehenden Tabelle mit einem ** gekennzeichneten Gesellschaften.

Der Insolvenzverwalter prüft darüber hinaus auch den Stand der offenen Forderungen, wobei auch diese Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Gegenstand der Überprüfungen werden jedenfalls auch die Verrechnungskonten der Aktionäre sein. Nach Angaben der Schuldnerin haften per Ende Jänner 2018 Forderungen in Höhe von gesamt € 4,47 Mio. offen aus, davon € 2,65 Mio. gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus verfügt die Schuldnerin noch über zwei direkt in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaftsanteile:

- am Objekt 1180 Wien, Mitterberggasse 24, verfügt die Schuldnerin über ein Eigentumsrecht an einer ca. 80 m² großen, bestandfreien und sanierten Wohnung. Die Aushaftung der pfandrechtlichen Belastung beträgt rund € 270.000,00. Ob sich im Verwertungsfall eine Hypothek erzielen lässt, ist offen.

- an der Liegenschaft 1070 Wien, Lerchenfelder Straße 144, verfügt die Schuldnerin ebenfalls über ideale Liegenschaftsanteile an einem Zinshaus, das sich im Umbau bzw. in der Renovierungsphase befindet. Die Liegenschaft ist mit ca. € 2,3 Mio. pfandrechlich belastet. Ob sich im Verwertungsfall eine Hyperocha erzielen lässt, ist auch in diesem Fall noch fraglich.

Weiteres Liegenschaftsvermögen steht im Eigentum der oben angeführten Gesellschaften, an denen die Schuldnerin beteiligt ist.

5.3. Umfang der Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Verbindlichkeiten der Schuldnerin bestehen gegenüber Anleihegläubigern von insgesamt 16 von der Schuldnerin emittierten Anleihen. Die Anleiheverbindlichkeiten errechnen sich gesamt laut der Schuldnerin mit ca. € 34,4 Mio.

5.4. Zurückziehung des Antrags auf Abschluss eines Sanierungsplans

Bekanntermaßen hat die Schuldnerin am 14.02.2018 ihren Antrag auf Abschluss eines Sanierungsplans zurückgezogen, sodass das Insolvenzverfahren über das Vermögen der WW Holding AG nunmehr als Konkursverfahren geführt wird.

5.5. Weitere Vorgangsweise im Konkursverfahren der WW Holding AG

Im Rahmen des nunmehr als Konkursverfahren geführten Insolvenzverfahrens über das Vermögen der WW Holding AG ist es das vorrangige Ziel, die Vermögenswerte der Schuldnerin zu liquidieren und Vermögenswerte auch noch aufzudecken. Dies schließt die Geltendmachung von Ansprüchen jedweden Rechtsgrundes gegenüber Dritten, sei dies aus dem Titel der Anfechtung, der Einlagenrückgewehr, dem Schadenersatz und/oder aus sonstigen Rechtsgrundlagen mit ein.

Zur Prüfung etwaiger Ansprüche hat der Insolvenzverwalter der WW Holding AG mit den Mitgliedern des Gläubigerausschusses die Einholung von Sachverständigengutachten zu folgenden Themen vereinbart:

- zum Zeitpunkt des Eintritts der insolvenzrechtlichen Überschuldung/Zahlungsunfähigkeit und deren Erkennbarkeit für die Organe der WW Holding AG;
- zur Frage der Plausibilität des Geschäftsmodells „neu“ der WW Holding AG;

- zur Frage der Angemessenheit von Rechtsgeschäften, die die WW Holding AG und/oder Gesellschaften, an denen den WW Holding AG beteiligt war und ist, mit Dritten abgeschlossen hat.

Insgesamt wird daher eine vollumfängliche Aufarbeitung der unternehmerischen Vergangenheit der WW Holding AG und ihrer Beteiligungen im Rahmen des Insolvenzverfahrens stattfinden. Parallel dazu findet im Rahmen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, in welchem ebenfalls die Einholung eines Buchsachverständigen-gutachtens erfolgt, die Prüfung der Geschäftsgebarung auf etwaige strafrechtliche Verfehlungen hin, statt.

6. Weitere Schritte

Meine künftige Tätigkeit als Kurator wird sich insbesondere darauf beziehen,

- die für eine bestmögliche Vertretung der Interessen der Anleihegläubiger erforderlichen Informationen im Rahmen des Insolvenzverfahrens weiterhin zu erhalten,
- die Kommunikation mit den Anleihegläubigern aufrechtzuerhalten,
- die Forderungsanmeldungen der Anleihegläubiger entgegenzunehmen,
- an den Versammlungen der Anleihegläubiger sowie den im Insolvenzverfahren stattfindenden Tagsatzungen und Gläubigerausschusssitzungen teilzunehmen
- den Sachverhalt betreffend der Treuhandschaften klären und mögliche Ansprüche feststellen und geltend machen
- und überhaupt alles zu unternehmen, was zur bestmöglichen Wahrung der Interessen der Anleihegläubiger im Rahmen des Insolvenzverfahren dienlich ist.

Dies schließt auch eine enge Zusammenarbeit mit den anlässlich der Versammlung am 14.03.2018 zu wählenden Vertrauensmännern der Anleihegläubiger mit ein.

Ich ersuche sohin um Kenntnisnahme meines Berichtes und werde, sollte eine zwischenzeitige Berichterstattung nicht aus außerordentlichen Gründen erforderlich sein, meinen nächsten Bericht bis längstens 30.09.2018 erstatten.

Dr. Susi Pariasek

als zu GZ 4 S 16/18g bestellte Kuratorin
der Anleihe ISIN: AT0000AOS9H0
und 13 weiterer Anleihen